

Leserbrief zum Artikel von Aichinger in der PRESSE vom 10.09.2026

Es ist zu begrüßen, dass Justizministerin Anna Sporrer die massive Kritik aus Justiz und Wissenschaft am vorliegenden Gesetzesentwurf einer Bundesstaatsanwaltschaft ernst nimmt. Die nun angekündigten Änderungen betreffen allerdings keine Nebensächlichkeiten, sondern zentrale Elemente der geplanten Reform - das Bestellungsverfahren, die Zusammensetzung der Auswahlkommission, den Einfluss des Parlaments, die Voraussetzungen für das Amt und die Verantwortlichkeit der Bundesstaatsanwälte.

Das zeigt leider deutlich, wie problematisch der eingeschlagene Weg von Anfang an war. Das richtige Ziel, die staatsanwaltschaftliche Weisungsspitze aus der unmittelbaren politischen Verantwortung der Justizministerin herauszulösen, wurde mit einem Modell verbunden, das zahlreiche neue Möglichkeiten politischer Einflussnahme geschaffen und letztlich die Gewaltenteilung in Frage gestellt hätte.

Eine Reform, die die Unabhängigkeit stärken soll, darf nicht gleichzeitig neue Abhängigkeiten und vorprogrammierte Interessenkonflikte erzeugen. Die Verantwortlichen in der Bundesregierung sollten sich daher ernsthaft fragen, ob weitere Reparaturversuche an diesem Modell überhaupt noch möglich und sinnvoll sind. Um die dafür gebundenen Ressourcen wäre es schade, denn die Justiz steht vor genügend anderen Reformaufgaben, bei denen diese Kräfte dringender benötigt würden.

Es wäre inzwischen zweifellos vernünftiger, einen klaren Schnitt zu machen und für die Weisungsspitze eine justiznähere Lösung zu suchen. Immer neue Kompromisse bergen jedenfalls die Gefahr, weitere Probleme zu schaffen. Dass eine seit Jahren diskutierte Reform mit einem grundsätzlich richtigen Anliegen an derart grundlegenden Konstruktionsfragen zu scheitern droht, ist letztlich ein Trauerspiel.

Dr. Nikolaus Lehner
1010 Wien